# Dienstanweisung Nr. 3

für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nauen zur Bereitstellung und Durchführung einer Brandsicherheitswache

#### Inhalt:

- 0. Vorbemerkung
- 1. Anordnung durch den Träger des Brandschutzes
- 2. Aufgabenerfüllung durch die Feuerwehr
  - 2.1. Aufgaben der Stadtwehrführung
  - 2.2. Aufgaben der Ortswehrführung
  - 2.3. Aufgaben der Einsatzkräfte
    - 2.3.1. Aufgaben vor Dienstbeginn, Dienstende
    - 2.3.2. Präventive Aufgaben
    - 2.3.3. Aufgaben bei Eintritt einer Schadenslage
    - 2.3.4. Befugnisse
    - 2.3.5. Aufzeichnungspflichten
- 3. Anlagen
- 4. In-Kraft-Treten

#### 0. Vorbemerkung

Gemäß § 34 BbgBKG kann für eine Veranstaltung, bei der eine erhöhte Brandgefährdung besteht oder bei der durch ein anderes Schadensereignis eine große Anzahl von Menschen gefährdet werden würde, durch den Träger des Brandschutzes eine Brandsicherheitswache angeordnet werden, soweit der Veranstalter seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung einer eigenen Brandsicherheitswache nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Diese nach der Feuerwehrsatzung für den Veranstalter kostenpflichtige Brandsicherheitswache wird auf der Grundlage des § 24 der Dienstanweisung Nr. 1 für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nauen nach den Vorschriften dieser Dienstanweisung durch die Freiwillige Feuerwehr Nauen gestellt.

#### 1. Anordnung durch den Träger des Brandschutzes

Auf der Grundlage des Antrages des Veranstalters (Anlage 1) legt der Träger des Brandschutzes im Einvernehmen mit der Stadtwehrführung den Einsatzauftrag nach inhaltlicher Maßgabe der Anlage 2 für die jeweilige Brandsicherheitswache fest.

#### Hierbei ist zu beachten:

- Anzahl der Einsatzkräfte (mindestens 1 Wachhabender und 1 Wachposten)
- Mindestqualifikation der Einsatzkräfte (Leiter: Befähigung zum Gruppenführer (F/B III-Lehrgang oder Truppführer)
- Veranstaltungsdauer, Ausweisung von Ablösungen, Positionswechsel
- Mitzuführende Löschmittel (Kleinlöschgerät oder wasserführendes Löschfahrzeug, Sonderlöschmittel)
- Persönliche Schutzausrüstung
- Kommunikationsmittel
- Versorgung, Bereitstellung Sanitäranlagen

Der Träger des Brandschutzes stellt der Feuerwehr eine Einsatzunterlage, bestehend aus den Anlagen 1-3 rechtzeitig, d.h. spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung.

#### 2. Aufgabenerfüllung durch die Feuerwehr

- 2.1. <u>Die Stadtwehrführung</u> berät im Vorfeld den Träger des Brandschutzes bei der Anordnung der Brandsicherheitswache. Sie stellt die Brandsicherheitswache(n) aus dem aktiven Mitgliederbestand der Feuerwehr bereit. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Einrichtung von einer oder mehreren Brandsicherheitswachen die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr für Ereignisse außerhalb der Veranstaltung(en) nicht wesentlich beeinträchtigt. Soweit eine Brandsicherheitswache durch die Feuerwehr aus Kapazitätsgründen nicht gestellt werden kann, ist dies dem Träger rechtzeitig, d.h. spätestens bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen, so dass dieser in die Lage versetzt wird, andere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Veranstaltungssicherheit einzuleiten.
- 2.2. <u>Die Ortswehrführung</u> der mit der Ausführung beauftragten Einheit vervollständigt den Einsatzauftrag (Anlage 2) bezüglich
  - a) der namentlichen Benennung der Einsatzkräfte
  - b) der Qualifikation der Einsatzkräfte
  - c) der Sicherstellung der vorgesehenen Einsatzmittel

und überträgt den Einsatzauftrag an die von ihr vorgesehenen Einsatzkräfte.

#### 2.3. Aufgaben der Einsatzkräfte

#### 2.3.1. Aufgaben vor Dienstbeginn, Dienstende

Wachhabende(r) und Wachposten treten den Dienstbeginn mindestens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn an, um

- a) die Örtlichkeit anhand der Angaben des Veranstalters (Anlage 1) zu erkunden
- b) die technischen Anlagen zu überprüfen
- c) zur Überprüfung der Kommunikationsverbindung zum Veranstalter sowie zur Klärung offener Fragen mit diesem.

Dienstende sollte eine halbe Stunde nach Veranstaltungsende – frühestens aber nach dem Verlassen aller Besucher sein.

#### 2.3.2. Präventive Aufgaben

Während der Veranstaltung sind folgende Aufgaben je nach konkretem Einsatzauftrag auszuführen:

- überwachung der Einhaltung von allgemeinen und besonderen Sicherheitsvorschriften, Prüfung der durch die zuständige Ordnungsbehörde erteilten Auflagen gem. Einsatzauftrag
- b) Kontrollgänge in größeren und unübersichtlichen Objekten bzw. auf den Veranstaltungsflächen, die nicht vollständig eingesehen werden können
- Herstellung und Aufrechterhaltung der Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen
- d) Inaugenscheinnahme der Löscheinrichtungen sowie der Brandmeldeanlage

#### 2.3.3. Aufgaben bei Eintritt einer Schadenslage

sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Erkundung des Schadensausmaßes
- b) Lagemeldung an die Leitstelle
- c) Auslösung der Sicherheitseinrichtungen
- d) Mithilfe bei der Räumung/ Evakuierung
- e) Einweisen der eintreffenden Einsatzkräfte

#### 2.3.4. Befugnisse

Anordnungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gefahren und zur Sicherung von Rettungs- und Angriffswegen können durch alle Angehörigen der Brandsicherheitswache getroffen werden.

#### 2.3.5. Aufzeichnungspflichten

Der Wachhabende ist verantwortlich dafür, dass bereits während der Dienstdurchführung im Einsatzbericht (Anlage 3) sofort die erledigten Aufgaben unter Ausweisung des Datums, der Uhrzeit der Erledigung mit Unterschrift der betreffenden Einsatzkraft abgezeichnet werden.

Abweichungen von Angaben des Antrages des Veranstalters (Anlage 1, Punkte 1-6) zu den tatsächlich vorgefundenen örtlichen Gegebenheiten sind im Bericht (Anlage 3) unter Bemerkungen, gegebenenfalls auf der Rückseite zu notieren und abzuzeichnen.

Der vollständig ausgefüllte Einsatzbericht dient der Nachweisführung und ist daher unverzüglich nach der Veranstaltung dem Träger des Brandschutzes zuzuleiten. Er dient ferner als Abrechnungsgrundlage gegenüber dem Veranstalter und der Einsatzkraft.

#### 3. Anlagen

Anlage 1 Antrag auf Bereitstellung einer Brandsicherheitswache durch die Feuerwehr

Anlage 2 Einsatzauftrag Anlage 3 Einsatzbericht

#### 4. In-Kraft-Treten

Die Dienstanweisung tritt am 01.08.2016 in Kraft

Nauen, den 07.06.16

Detlef Fleischmann

Absender:		

Stadt Nauen
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Rathausplatz 1
14641 Nauen

# Antrag auf Bereitstellung einer Brandsicherheitswache durch die Feuerwehr

Veranstaltung:	
Termin:	
Antragsteller:	
Antragsdatum:	
Eingangsdatum:	

Das vorstehende Feld füllt die Behörde aus.

Bitte den angeführten Antrag bei Veranstaltungen, bei denen <u>eine erhöhte Brandgefährdung</u> besteht oder bei denen durch ein <u>anderes Schadensereignis eine große Anzahl von Menschen gefährdet</u> werden würde gewissenhaft ausfüllen und <u>mindestens zwei Wochen</u> vor der Veranstaltung einreichen.

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift am Ende des Antrages wird das Lesen und die Kenntnisnahme der angeführten rechtlichen Hinweise auf den Seiten 8 und 9 bestätigt.

Nicht vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können auf Grund der geringen Bearbeitungszeit nicht bearbeitet werden.

# 1. Allgemeine Angaben Bezeichnung der Veranstaltung Art der Veranstaltung Zeitraum der Durchführung / Datum und Uhrzeit Zeitraum der Aufbau- und Abbauarbeiten Ort der Veranstaltung Beschreibung der Veranstaltungsfläche

#### 2. Angaben zum Veranstalter

Name des Veranstalters / Antragstellers	
Adresse	
Rufnummer und Mobilfunkrufnummer	
E-Mail Adresse	

Verantwortliche Person	Vor- und Zuname
	Adresse
Erreichbarkeit während der Veranstaltung	
	Rufnummer und Mobilfunkrufnummer
	E-Mail Adresse
Stellvertreter der verantwortlichen Person	Vor- und Zuname
	Adresse
Erreichbarkeit während der Veranstaltung	
	Rufnummer und Mobilfunkrufnummer
	E-Mail Adresse

# 3. Angaben zur Veranstaltung

Kategorie der Veranstaltung?	□ Konzert im Gebäude
	□ Open-Air Veranstaltung
	□ Sportveranstaltung
	□ Karnevalsfeier
	□ Markt
	□ Vereinsfest
	□ Kirmes / Rummel
	□ Straßenfest
	□ Ausstellung
	□ Betriebsfeier
	□ Politische Kundgebung
	□ Theater / Oper
	□ Sonstiges (bitte erläutern)
7. arwartanda Basusharrahl gasamt?	
Zu erwartende Besucherzahl gesamt?	
Höchste erwartete Besucherzahl zu einem	
Zeitpunkt auf dem gesamten Veranstaltungsort.	
Maximale Besucherzahl?	
Höchste Anzahl von Personen zu einem Zeitpunkt	
auf dem gesamten Veranstaltungsort.	
(inklusive aller Mitarbeiter, Künstler und Einsatzkräfte)	
Emsaczkrajecy	
Kontrolle / Begrenzung der Besucherzahl?	
(durch qualifizierten Sicherheitsdienst, der zu	□ ja □ nein
jedem Zeitpunkt die gegenwärtige Besucherzahl mitteilen kann)	
inittenen kunnj	

# 4. Gefährdungspotenziale

Zielgruppe der Veranstaltung?	□ Kinder □ Jugendliche □ Erwachsene □ Senioren □ Familien
Gewaltbereite Besucher?	□ Nein, nicht erwartet □ Ja, es gibt Hinweise:
Fliegende Bauten?	□ Nein □ Ja - Unterlagen sind im Anhang beigefügt
Verwendung von offenem Feuer?	□ ja □ nein
Verwendung von Pyrotechnik / Feuerwerk?	□ ja □ nein
Verwendung von Druckgasbehältern?	□ ja □ nein
Verwendung von Fritteusen?	□ ja □ nein
Anhäufung von Brandlasten?	□ Nein □ Ja - welche:

# 5. Sicherungsmaßnahmen

Professioneller Sicherheitsdienst vorhanden? (Inhaber einer Erlaubnis im Sicherheitsgewerbe gemäß § 34 a GewO)	□ Nein □ Ja, folgendes Unternehmen:
Der Leiter des Sicherheitsdienstes muss eine ausgebildete Sicherheitsfachkraft mit nachgewiesener IHK Prüfung sein.	
Einschlägige Berufserfahrung wird voraus gesetzt.	Anzahl der Mitarbeiter vor Ort:
Professioneller Sanitätsdienst vorhanden? (nur anerkannte Hilfsorganisationen)	□ Nein □ Ja, folgende Hilfsorganisation:
Der Leiter des Sanitätsdienstes sollte mindestens über eine rettungsdienstliche Ausbildung verfügen.	
	Anzahl der Mitarbeiter vor Ort:
Feuerlöscher vorhanden? (mindestens 6 kg ABC-Pulver)	□ Nein □ Ja - Art und Anzahl:
Im Bereich der Gastronomie ist zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Löschdecken beziehungsweise Speziallöscher vorzuhalten.	
Brandmeldeanlagen vorhanden? (die Abschaltung von gesamten Anlagen oder Melderlinien ist als Anlage beizufügen)	□ ja □ nein
Einlass durch Vereinzelungsanlagen?	□ ja □ nein
Auslass der Besucherzahl angemessen?	□ ja □ nein
Zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden?	□ ja □ nein
Sicherheitsbeleuchtung vorhanden? (unabhängige Stromversorgung	□ ja □ nein

6. Sonstige Angaben	
7. Anlagen	
☐ Ergänzende Beschreibung der Veranstaltung / Info Material	
□ Liste mit Zuständigkeiten, Ansprechpartnern, Kontaktdaten	
□ Lageplan des Veranstaltungsortes	
□ Sicherheitskonzept	
□ Brandschutzkonzept	
□ Bestuhlungsplan	
□ Übersichtsplan der fliegenden Bauten	
□ Streckenverlaufspläne	
□ Bildmaterial vom Veranstaltungsort	
Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift:	

#### Hinweise

Die Brandsicherheitswache ist vom Veranstalter beim Träger des Brandschutzes, Fachbereich Ordnung und Sicherheit der Stadt Nauen, mindestens zwei Wochen vor Veranstaltung anzuzeigen. Die Feuerwehr ist bei fristgerechter Anzeige zur Gestellung der Brandsicherheitswache verpflichtet. Die Gestellung der Sicherheitswache erfolgt nur auf schriftlichen Antrag mit Angabe des Kostenträgers.

Art und Umfang der Veranstaltung bestimmen den Aufwand der Brandsicherheitswache, sowohl personell als auch materiell. Die konkrete Abstimmung erfolgt zwischen dem Veranstalter und dem Träger des Brandschutzes.

Die Brandsicherheitswache kann Anordnungen treffen, die zur Verhütung und Bekämpfung von Brandgefahren und zur Sicherung der Rettungs- und Angriffswege erforderlich sind. Bei unmittelbaren Gefährdungen ist sie berechtigt, den Beginn der Veranstaltung zu untersagen.

Nicht fristgerechte Anmeldungen ziehen keinen Anspruch auf Gestellung einer Brandsicherheitswache nach sich und können zur bauaufsichtlichen Untersagung der Veranstaltung führen. Der Träger des Brandschutzes kann für diesen Fall nicht haftbar gemacht werden.

Wer als Veranstalter vorsätzlich oder fahrlässig keine Brandsicherheitswache einrichtet oder die erforderliche Anzeige nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig macht, handelt ordnungswidrig.

#### Zu beachtende Rechtsgrundlagen

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24.Mai 2004 (GVBI Teil I/09 vom 24.Mai 2004), § 34

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003 (GVBI. I/03, Nr. 12 S. 201) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2008 (GVBI. I/08, Nr. 09 S. 172), § 44 (2) Nr. 4; (3) Nr. 5, 18

Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten im Land Brandenburg (Brandenburgische Versammlungsstättenverordnung - BbgVStättV) vom 29. November 2005 (GVBl. Teil I/05 S.540), § 41 (1-2)

Satzung über die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen sowie über die Erhebung von Kostenersatz -Feuerwehrsatzung- in der jeweils geltenden Fassung (Amtsblatt der Stadt Nauen, www.nauen.de)

#### Auszüge aus dem BbgBKG

#### § 34 Brandsicherheitswache

- (1) Für Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefährdung besteht oder bei denen durch ein anderes Schadensereignis eine große Anzahl von Menschen gefährdet würde, hat der Veranstalter auf seine Kosten eine Brandsicherheitswache einzurichten. Der Veranstalter hat die Veranstaltung dem Träger des örtlichen Brandschutzes mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen.
- (2) Erfüllt der Veranstalter seine Verpflichtungen nach Absatz 1 nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann der Träger des örtlichen Brandschutzes die Brandsicherheitswache stellen.

(3) Die Brandsicherheitswache kann Anordnungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gefahren und zur Sicherung von Rettungs- und Angriffswegen treffen.

#### § 48 (1) Nr. 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 34 als Veranstalter keine Brand-Sicherheitswache einrichtet oder die erforderliche Anzeige nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht.

#### § 16 Einschränkung von Grundrechten

Durch den Vollzug dieses Gesetzes können die Grundrechte auf

- 1. körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes, Artikel 8 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg),
- 2. Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes, Artikel 9 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg),
- 3. informationelle Selbstbestimmung (Artikel 1 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 11 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg),
- 4. Freizügigkeit (Artikel 11 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 17 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg),
- 5. Freiheit des Berufes (Artikel 12 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes, Artikel 49 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg),
- 6. Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 15 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg),
- 7. Gewährleistung des Eigentums (Artikel 14 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 41 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg)

eingeschränkt werden.

#### Kosten

Der Kostenersatz für Brandsicherheitswachen erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Satzung über die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen sowie über die Erhebung von Kostenersatz -Feuerwehrsatzung-. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über Rechnungslegung.

# Entscheidung zum Antrag auf Bereitstellung einer Brandsicherheitswache (BSW) durch die Feuerwehr

Veranstaltung:	
Termin:	
Antragsteller:	
Entscheidung durch den Träger des Brand	dschutzes, in Einvernehmen mit der Stadtwehrführung
Die Erfordernisse zur Stellung einer Brand	dsicherheitswache liegen vor:
Ja	Nein
Begründung	
Dai ain an a aitin an Eutrah aidhne a ceabt f	is less and on Financian of trace.
Bei einer positiven Entscheidung ergeht f	olgender Einsatzauftrag.
Auflagen der genehmigenden Behörde	Wählen Sie ein Element aus.
	Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.
	wanted sie en Element aas
Maßnahmen vor Veranstaltungsbeginn	Wählen Sie ein Element aus.
	Wählen Sie ein Element aus.
Präventive Maßnahmen	Wählen Sie ein Element aus.
	Wählen Sie ein Element aus.
	Wählen Sie ein Element aus.
Aufarlan hai Sahadan dagar	Wählen Sie ein Element aus.
Aufgaben bei Schadenslagen	Wählen Sie ein Element aus.
	Wählen Sie ein Element aus.
Besondere Hinweise	

Stellung der BSW durch	Wählen Sie ein Element aus.
Einheit(en)	Wählen Sie ein Element aus.
Personalstärke	Einen Wachhabenden Qualikitation wählen und
	Anzahl wählen Wachposten
Discortantiit	
Dienstantritt	
geschätztes Dienstende	
gesenatztes Dienstenae	
Dienstkleidung	
Persönliche Schutzausrüstung	
Feuerwehrfahrzeug(e) und /	Wählen Sie ein Element aus.
oder spezielle Ausrüstung(en)	Wählen Sie ein Element aus.
Oder spezielle Ausrustung(en)	Wählen Sie ein Element aus.
	Wählen Sie ein Element aus.
	vvaluen sie ein Element aus.
Geplante Ablösung bei gleichem	Fincatzauftrage
deplatite Abiosulig bei gleichen	i Linsatzaurti ag.
Stellung der BSW durch	Wählen Sie ein Element aus.
Einheit(en)	Wählen Sie ein Element aus.
Personalstärke	Einen Wachhabenden Qualikitation wählen und
	Anzahl wählen Wachposten
Dienstantritt	
geschätztes Dienstende	
Übergeben an StWF:	
Obergeben an Stwi.	
Unterschrift des Übernehmende	en OWF:
Datum	Unterschrift des Trägers des Brandschutzes
Datum	Unterschrift des Trägers des Brandschutzes
Datum	Unterschrift des Trägers des Brandschutzes

# Einsatzbericht bei Bereitstellung einer Brandsicherheitswache (BSW) durch die Feuerwehr

Veranstaltung:			
Termin:			
Antragsteller:			

Stellung der BSW durch	Wählen Sie ein Element aus.		
Einheit(en)	Wählen Sie ein Element aus.		
Wachhabende Führungskraft	Name, Vorname Ausbildung		
	(ab 2 Wachposten ist der F III erforderlich)		
Wachposten	Name, Vorname: Ausbildung:		
	Name, Vorname:		
	Ausbildung:		
	(wenigstens abgeschlossene Ausbildung TM)		
Feuerwehrfahrzeug(e) und /	Wählen Sie ein Element aus.		
oder spezielle Ausrüstung(en)	Wählen Sie ein Element aus.		
	Wählen Sie ein Element aus.		
Dienstbeginn Gerätehaus	Uhr		
Dienstbeginn Veranstaltungsort	Uhr		
Dienstende Veranstaltungsort <sup>1</sup>	Uhr		
Dienstende Gerätehaus	Uhr		
Einsatzzeit	Minuton		
ab - an Gerätehaus	Minuten		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Frühestens nach Verlassen aller Besucher oder der direkten Absprache und schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter.

# Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen – entsprechend Einsatzauftrag

	Auftrag	Durchführung	Uhrzeit(en)
Auflagen der	Wählen Sie ein Element aus.		
genehmigenden	Wählen Sie ein Element aus.		
Behörde	Wählen Sie ein Element aus.		
Maßnahmen vor	Wählen Sie ein Element aus.		
Veranstaltungsbeginn	Wählen Sie ein Element aus.		
	Wählen Sie ein Element aus.		
	Wählen Sie ein Element aus.	— Ш	
	Wählen Sie ein Element aus.		
Präventive	Wählen Sie ein Element aus.		
Maßnahmen	Wählen Sie ein Element aus.		
	Wählen Sie ein Element aus.		
Aufgaben bei	Wählen Sie ein Element aus.		
Schadenslagen	Wählen Sie ein Element aus.		
ocina a cinolage ii	Wählen Sie ein Element aus.		
Besondere Hinweise/			
Beanstandungen			

-	1000		Carro	
D	а	T	u	m

Unterschrift der Brandsicherheitswache